

DAS DEUTSCHE LEBENSMITTELHANDWERK

Arbeitsgemeinschaft der Fachverbände des Lebensmittelhandwerks in Deutschland

Herrn
Jens Spahn
Bundesminister für Gesundheit

Sekretariat

Haus des Handwerks
Mohrenstrasse 20-21
10117 Berlin

Tel. 030 – 20619 –262
Fax 030 – 20619 –59262
info@lebensmittelhandwerke.de

Berlin, den 17.03.2020

www.lebensmittelhandwerke.de

„Corona-Krise“ und das deutsche Lebensmittelhandwerk



Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das deutsche Lebensmittelhandwerk unterstützt nachdrücklich alle notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus.

Wir bedürfen jedoch in der jetzigen Situation dringend einer Klarstellung, dass im Falle weitergehender Schließungen von Geschäften und sonstigen Gewerbebetrieben alle Lebensmittelhandwerke gleichgestellt sind mit dem Lebensmitteleinzelhandel, um eine Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten. So stellt auch die EU-Verordnung 178/2002 in Art. 3 Nr. 3 und 7 all diese Orte als „Lebensmittelunternehmer“ und den „Einzelhandel“ als „Ort des Verkaufs oder der Abgabe [von Lebensmitteln] an den Endverbraucher“ gleich.



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.



DFV
DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Die Lebensmittelhandwerke sind systemrelevant, da sie mit ihren regionalen Wertschöpfungsketten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung übernehmen. In vielen Wohngebieten und Orten in ländlichen Räumen sind sie sogar die einzig fußläufig erreichbaren Lebensmittelversorger. Die Corona-Krise zeigt deutlich, wie verletzlich lange, zum Teil Kontinente überspannende Lieferketten sind. Die räumlich zumeist deutlich kleineren Lieferketten örtlicher Handwerksbetriebe stellen die Versorgung der Bevölkerung auch in solchen Krisenzeiten sicher.



Es ist deshalb essentiell, dass Mitarbeiter des Lebensmittelhandwerks bei Corona-Verdachtsfällen einen vorrangigen Zugang zu medizinischen Tests bekommen. Soweit Betriebe des Lebensmittelhandwerks auch gastronomische Angebote haben, können diese Bereiche nach einer Schließungsverfügung ggf. abgetrennt werden.



Wir befürchten, dass derzeitige Liquiditätshilfen angesichts der dramatischen Lage nicht ausreichend sind und daher unsere fast 40.000 Betriebe mit ihren über 550.000 Beschäftigten nur dann eine Überlebenschance haben, wenn sie die Bevölkerung auch in diesen Zeiten mit Lebensmitteln versorgen dürfen.



Mit freundlichen Grüßen

Herbert Dohrmann
Sprecher

Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer ZDH

VGMS

Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e.V.